



Association suisse pour les droits de la femme  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Frau Bundesrätin  
Simonetta Sommaruga  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
3000 Bern

Basel, 29. September 2013

### **Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zur elterlichen Sorge**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Seit dem 1. Januar 2013 gelten die neuen Strukturen im Bereich der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB.

Mit den neuen und erweiterten verantwortungsvollen Aufgaben hat offensichtlich auch die Arbeitsbelastung dieser Behörden in einem beängstigenden Ausmass zugenommen. Diese Überbelastung wird sich zweifelsohne mit der geplanten Einführung der neuen Bestimmungen zur elterlichen Sorge ab 1. Januar 2014 noch verschärfen, da die notwendige Zeit für eine sorgfältige Abklärung zugunsten des Kindeswohls dann fehlen wird.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF schliesst sich deshalb den Ausführungen und dem berechtigten Anliegen vom Schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV an.

Wir bitten Sie und den Bundesrat deshalb dringend,

**im Interesse der Kinder, auf deren Wohl die Arbeit der Kinderschutzhörden weitreichende Auswirkungen haben wird, die neue Regelung der elterlichen Sorge frühestens auf 2015 in Kraft zu setzen.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF suisse  
Co-Präsidium

Dr. Ursa Krattiger

Ursula Nakamura-Stoecklin